

Informationen LODUR

Der grösste Teil der Schulung liegt hinter uns. LODUR wurde laufend optimiert, nicht zuletzt Dank der guten Feedbacks aus Ihren Reihen!

Einige Fragen haben sich im aktuellen Schulungsmodul gehäuft. Gerne beleuchten wir diese etwas näher:

Welche Daten muss ich unter LODUR pflegen?

LODUR wurde durch die AGV angeschafft, um Ihnen eine vollumfängliche Feuerwehradministrationssoftware zur Verfügung zu stellen. Daneben soll LODUR auch die Bedürfnisse der AGV abdecken.

Die AGV hat von Gesetzes wegen den Auftrag, die Aufsichtspflicht über das Feuerwehrwesen wahrzunehmen und Kurse für die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrangehörigen sicherzustellen. Früher wurde diese mit viel Papier erledigt. Sie oder Ihre Vorgänger haben Chargiertenverzeichnisse, Alarmmutationen, Jahresprogramme, Hilfeleistungsrapporte und Kursanmeldungen ausgefüllt und der AGV eingereicht. Heute haben wir ein elektronisches Hilfsmittel dafür ⇒ LODUR.

Konkret heisst das, dass Sie die Personendaten in LODUR führen müssen. Damit können wir das Chargiertenverzeichnis, die Alarmmutationen und die Kursanmeldungen sicherstellen. Weiter müssen Sie die Einsätze mit dem Modul Einsatzrapport mittels LODUR fristgerecht melden. Damit können wir sämtliche Statistiken, welche von Schweizerischen-, Kantonalen- oder Bezirksverbänden oder Instanzen benötigt werden, erstellen.

Um am 15. November 2010 mit der Kursanmeldung starten und in der Folge auch die Mutationen der Alarmstelle mit LODUR ausführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die importierten Personendaten bis dahin kontrolliert und nötigenfalls ergänzt sind.

Muss ich bis am 15. November 2010 alles Material in LODUR erfasst haben?

Nein, das müssen Sie nicht. Die Materialverwaltung sowie auch die elektronische Führung der Fahrtenkontrollhefte und Wartungsplanung sind Module, die für die administrative Führung einer Feuerwehr hilfreich sind, aber nicht zwingend mit LODUR geführt werden müssen.

Darf ich neben LODUR keine andere Software benutzen?

Die AGV verbietet in keiner Weise die Nutzung einer anderen Software. Unter Umständen macht es sogar Sinn, z.B. die gut geführte Materialverwaltung im Moment noch mit der bisherigen Software zu führen.

Werden im Jahr 2011 Sold und Wegentschädigung nicht mehr bar ausbezahlt?

Das ist richtig. Ab 2011 werden die genannten Entschädigungen von der AGV direkt an die Gemeinde oder den Betrieb überwiesen. Diese Überweisung erfolgt auf dasselbe Konto, auf welches die Pauschalentschädigung für Materialbeschaffungen erfolgt. Wir werden die Finanzverwaltungen zu gegebener Zeit mit den Empfehlungen des Gemeindeinspektorates des Kantons Aargau bedienen.

Sollten weitere Fragen auftauchen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Key-User.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14 | Postfach | 5001 Aarau | Tel. 0848 836 800 | Fax 062 836 36 26 | info@agv-ag.ch | www.agv-ag.ch

